



Protokoll Nr. 34

Sitzung von Donnerstag, 11. September 1997, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Marcel Eyer
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

2 Voranschlag für das Jahr 1998 (Vortrag und Abstimmungsbotschaft) sowie Produktgruppenvoranschlag NSB 1998, Fortsetzung

Fraktionserklärungen (Fortsetzung)

Irène Marti Anliker spricht für die SP-Fraktion: Im Rahmen der heutigen Eintretensdebatte zum Budget 1998 möchte sie ein paar Gedanken zur Finanzpolitik und über die Haltung des Staatswesens ganz allgemein einbringen. Es geht also jetzt noch nicht darum, ob da oder dort ein paar Franken gespart oder mehr ausgegeben werden. Darum geht es dann in der Detailberatung. Es muss heute wieder über ein Budget mit Defizit beraten werden, das dem Volk nachher zur Annahme empfohlen werden soll. Es ist aber auch dieses Jahr zu befürchten, dass die bürgerlichen Kräfte, so wie in den letzten Jahren, zuerst im Rat und später in der Volksabstimmung mit Demagogie konstruktiven Lösungen entgegenwirken werden. Ihre Rezepte sind viel zu einfach und zu eingleisig, wie den vorhergehenden Fraktionserklärungen zu entnehmen war, um einer komplexen Situation wie der Finanzlage der öffentlichen Hand gerecht zu werden. Wer die Stadtkasse mit einem privaten Portemonnaie oder mit der Bilanz eines Unternehmens verwechselt, geht bewusst oder unbewusst von falschen Tatsachen aus und muss logischerweise auch bei falschen Lösungsansätzen ankommen. Die öffentliche Hand ist weder ein Privathaushalt noch ein Unternehmen. Der Staat übernimmt Aufgaben, die er laut Gesetz erfüllen muss und die er je nach politischer Einschätzung auch erfüllen will. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat auch die Funktion hat, gute Lebensbedingungen für alle Bewohner/-innen dieser Stadt zu schaffen, mitzuhelfen, den sozialen Frieden zu bewahren. Die Stadt soll ein Zuhause sein für die Bewohner/-innen und gastlich für die Besucher/-innen. Man muss sich um neue Bewohner/-innen bemühen, weil das Defizit der Stadt vor allem ein Defizit zu geringer Einnahmen ist. Es geht einerseits um mehr Steuereinnahmen, auf der anderen Seite um das Abwälzen der leidigen Zentrumslasten, die im Moment in keiner Art und Weise abgegolten werden. Damit die Leute in der Stadt bleiben oder neue in die Stadt ziehen, Familien mit Kindern zum Beispiel, braucht es nicht einfach Wohnungen für einen gehobenen Anspruch; davon gibt es in Bern genug. Es braucht gezielte Massnahmen, mit denen die Quartiere bewohnerfreundlich gestaltet werden können. Die SP hat Vorstösse für eine kinderfreundliche Stadt eingereicht. Die Bürgerlichen könnten diese noch einmal von finanzpolitischer Seite her betrachten und sich Gedanken dazu machen. Der Gemeinderat, vor allem der Polizeidirektor, sollte endlich aufhören, Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren so halbherzig und verwässert durchzusetzen. Man weiss aus Studien, dass Familien vor allem wegen der Verkehrsproblematik aus der Stadt ziehen, und auch weil ein Mangel herrscht an geeignetem Wohnraum; dieser sollte gross, ruhig und günstig sein. Deshalb ziehen die Leute weg, und es geht nun darum, dass die Stadt eine aktive Politik betreibt, damit die Leute bekommen, was sie suchen. Es ist nicht so, dass die Stadt weiterhin ungebremst Geld ausgibt. Es besteht vielmehr ein Nullwachstum bei den Ausgaben. Vor allem beim Personal wurde und wird erneut gespart. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Sparübungen zu Lasten des Personals nicht mehr weiter geduldet werden können. Wer also von Streichungen von Dienstleistungen redet, der soll auch sagen, welche Dienstleistungen er meint. Die öffentliche Hand darf in dieser Zeit einer langen Wirtschaftskrise, die sich auszeichnet durch viele Arbeitslose und grosse Börsengewinne, nicht mithelfen, dass die Schere zwischen arm und reich noch grösser wird. Es ist nämlich weitaus schwieriger, den sozialen Frieden wieder herzustellen, wenn er einmal gebrochen ist, als Staatsfinanzen zu sanieren. Beispiele wie die Abschaffung der ZuDes (Zuschüsse nach Dekret), wie es der Grosse Rat vorgezeigt hat, sind in diesem Zusammenhang absolut schlechte Zeichen. Die Finanzen sind wichtig, ein sorgfältiges Umgehen mit den öffentlichen Geldern ist für die SP-Fraktion selbstverständlich, aber sie ist der Meinung, dass man sich nicht mit dem Feigenblatt eines ausgeglichenen Budgets bedecken darf, um sich so aus der sozialpolitischen und ökologischen Verantwortung zu stehlen. Genau in diese Richtung gehen aber der Rückweisungsantrag der FDP und der Nichteintretensantrag der SD. Den Antrag der SD zu erfüllen, wäre übrigens nur möglich mit einer Steuererhöhung, und eine solche Massnahme wäre bei den Schweizer Demokraten dann sicher wieder tabu. Finanzpolitische Strategien konnte man auch von

dieser Seite wieder einmal keine hören. Die SP-Fraktion war, gelinde gesagt, erstaunt, wie vage und undifferenziert sich der Freisinn in diesem Jahr aus der Affäre ziehen will, mit einem Rückweisungsantrag, der formal eigentlich gar keiner ist. Anträge können zu diesem Budget gemacht werden, entweder man tritt eben darauf ein oder man macht einen Rückweisungsantrag, indem man dem Gemeinderat vorgibt, wieviel er noch sparen soll. Was die FDP jedoch hier macht, ist formal gesehen auf keine Art und Weise ein Rückweisungsantrag. Jahrelang verbissen vertretene Parolen zur Finanzpolitik sind aber anscheinend nicht einfach abzulegen. Noch immer träumen die Bürgerlichen davon, den Besitztum der Stadt verkaufen zu können, noch immer besteht die falsche Meinung, mit dem Privatisieren würde alles billiger. Die Securitas-Vorlage, die nächste Woche behandelt wird, wird den Rat eines Besseren belehren, nämlich dass mit privat erbrachten Leistungen die Stadt überhaupt nichts spart, im Gegenteil. Wenn die Bürgerlichen sich als Unternehmens- und nicht als Volksvertreter/-innen geben würden, dann wären sie wenigstens ehrlicher. Die SP-Fraktion ist der Meinung und empfiehlt, dass der Stadtrat den Mut haben sollte, auf dieses Budget einzutreten.

Urs Jaberg spricht für die FDP-Fraktion: Er findet es sehr unfair, wenn Leute, die anders denken, als Demagogen bezeichnet werden. Es ist das Recht von jedem, seine Meinung hier zu vertreten. Die FDP-Fraktion stellt mit den folgenden Begründungen den Antrag, das Budget 1998 zurückzuweisen. Das Haushaltsdefizit von 29 bis 30 Mio. Franken ist für die FDP-Fraktion zu hoch, dies kann nicht einfach so hingenommen werden. Die Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Bern vor dem Hintergrund eines Schuldenbergs von weit über 200 Mio. Franken wird damit verunmöglicht. Die Schulden wachsen immer mehr. Heute abend sprach jemand vom sozialen Gewissen. Urs Jaberg fragt sich, ob man der kommenden Generation, den Jungen, ohne Gewissensbisse einen ständig wachsenden Schuldenberg zumuten darf. Die Trendwende der letzten Jahre mit den kleineren Defiziten wird durch das diesjährige Budget mit einem höheren Defizit gegenüber der Rechnung für 1996 und 1997 leider gestoppt. Nach Auffassung der FDP sind auch klare Widersprüche zur Finanzstrategie 1997-2001 erkennbar. Auf diese Art ist das angestrebte Ziel, bis ins Jahr 2001 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht erfüllbar. Selbstverständlich erkennt die FDP-Fraktion die Probleme, die die Vorlage eines ausgeglichenen Voranschlags in der heutigen Zeit verursacht. Sie verkennet auch keineswegs die schon realisierten Einsparungen durch die Verwaltung und durch die FIKO. Trotzdem muss festgehalten werden, dass man weit davon entfernt ist, das Ziel erreicht zu haben. Der Nettoaufwand müsste nach Auffassung der FDP um 2 bis 3 % reduziert werden. Dabei muss und soll, um ein Wort von Barbara Geiser zu zitieren, nicht "mit der Sparkeule blind um sich herum geschlagen" werden. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** Eigentliche Höhenflüge werden allerdings etwas seltener werden. Aber auch auf der normalen Flughöhe ergeben sich durchaus interessante Ausblicke. Die FDP redet auch keineswegs von einseitigen Sparübungen zu Lasten des städtischen Personals. Vielmehr glaubt sie, dass wenn man das Budget Position um Position hinterfragt, die erhofften Spareffekte erzielt werden können. Dazu gilt es selbstverständlich auch, den Massnahmenkatalog der gemeinderätlichen Finanzstrategie 1997-2001 rigoros umzusetzen und auch eine Massnahmenpaket nach dem Vorbild des Kantons vorzulegen. Weiter gilt es zu beachten, dass die Entlastung der Kernstadt durch einen Finanzausgleich bei weitem noch nicht gewährleistet ist. Land- und Berggemeinden mit ganz anderen Steueransätzen, als sie in der Stadt vorliegen, werden zweifellos die Sparabsichten und Sparbemühungen der Kernstädte durch ihre Vertreter im Grossen Rat kritisch würdigen und hinterfragen. In diesem Zusammenhang ist die FDP der Meinung, dass es richtig ist, dass aus dem Stadtrat ein Signal kommt. Neuerdings weist die FDP darauf hin, dass sie es als fatalen Fehler ansieht, wenn man die Bestrebungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt einseitig auf diesen allfällig kommenden Finanzausgleich setzt. Therese Frösch hat heute abend gesagt, man werde die Stimme der Stadt sehr laut erheben. Urs Jaberg hofft, dass sie sich durchsetzen können wird, denn dies wird zweifellos nötig sein. Es sollte auch nicht verschwiegen werden, dass einzelne Einsparungen, die in der FIKO gemacht wurden, hinterfragt werden müssen. Darüber wird noch bei der Detailberatung, wenn es denn soweit kommt, noch die Rede sein müssen. Ein grosser Teil dieser Einsparungen ist nur auf Signalwirkung ausgelegt. Ob sie dann tatsächlich realisiert werden können, steht auf einem ganz anderen Blatt. Der Antrag der FDP lautet also wie folgt: Das Budget 1998 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es dem Stadtrat erneut vorzulegen, gemeinsam mit konkreten, im Kompetenzbereich der Gemeinde liegenden Massnahmen, welche bewirken, dass der Finanzhaushalt ohne Steuererhöhung spätestens im Jahr 2000 ausgeglichen ist. Dieser Antrag ist, um auf ein Votum Edith Olibets zu reagieren, kein finanzieller Kahlschlag. Er ist moderat, er lässt dem Gemeinderat Handlungsspielraum, und er

berücksichtigt die Interessen gesunder Stadtfinanzen. Deshalb bittet Urs Jaberg im Namen der FDP, den Antrag anzunehmen.

Der Vorsitzende *Martin Frick* erklärt, dass, nachdem der FDP-Antrag als Nichteintretensantrag bzw. Rückweisungsantrag bezeichnet worden ist, und der SD-Nichteintretensantrag eigentlich ein Rückweisungsantrag ist, weil er einen Auftrag enthält, beide Anträge nachher zuerst einander gegenüber gestellt werden.

Peter Stucki spricht für die EVP/LdU-Fraktion: Die EVP/LdU-Fraktion ist über das vorliegende Budget auch nicht glücklich. Vor einem Jahr hatte man gehofft, dass sich die positive Tendenz fortsetzen wird. Dass dies nicht der Fall ist, tut auch der EVP/LdU-Fraktion weh. Sie ist aber realistisch genug einzusehen, dass kritisieren, jammern und klagen zu nichts führt. Es gibt Faktoren, die sich hier im Stadtrat nicht ändern lassen. Ein Teil der Mehrausgaben wurde durch den Kanton, in dem eine bürgerliche Mehrheit das Sagen hat, verursacht. Der markante Minderertrag bei den Steuern zeigt auf, dass hier gemeinsam nach Lösungen gesucht werden muss, um die Steuerzahler wieder in die Stadt zurückzubringen. Die Stadt Bern braucht nicht mehr Pendler, sondern mehr Einwohner. Es erschüttert auch, dass die Fürsorgeleistungen wieder massiv gestiegen sind, weil man weiss, dass sich hinter diesen roten Zahlen viele persönliche und menschliche Schicksale verbergen. Eine Stadt darf und kann sich aber nicht vor diesen sozialen Aufgaben drücken. Die EVP/LdU-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat seine Aufgabe mit dieser Budgetvorgabe erfüllt hat. Dank der von der FIKO gemachten Korrekturen erhöhen sich die Gesamtausgaben nicht. Es ist für die EVP/LdU-Fraktion erschreckend, dass die Gesamteinnahmen gegenüber dem letzten Jahr um 19.8 Mio. Franken zurückgegangen sind. Erstaunlich ist auch die Mindereinnahme bei Bussen von 3 Mio. Franken. Die EVP/LdU-Fraktion hofft, dass mit dem KOBRA die Budgetvorgaben der Polizei 1998 eingehalten werden können. Gesamthaft gesehen begrüsst die Fraktion die Abänderungsanträge der FIKO und wird diesen mehrheitlich auch zustimmen. Sie ist der Meinung, dass die FIKO ihre Arbeit gut erledigt hat, und dass der Stadtrat das Budget kaum mehr nach oben oder unten korrigieren kann. Jedes weitere Korrigieren kann am Defizit auch nichts mehr ändern. Noch ein Wort zu den Zentrumslasten: Wenn man weiterhin am Ausgleich der Zentrumslasten zweifelt, gar nicht mit einem Ausgleich rechnet, wird hier ein völlig falsches Zeichen gesetzt. Damit sagt man den Aussengemeinden nichts anderes, als dass man das Geld gar nicht benötigt. Man sollte vielmehr zusammenstehen und sagen, man habe Anrecht auf dieses Geld, weil man dafür auch Leistungen erbringt. Die Regierung würde so gestärkt in den Verhandlungen. Statt Zweifel zu säen, sollte man für den Ausgleich kämpfen. Nur so erhalten die berechtigten Forderungen der Stadt genug Gewicht. Die EVP/LdU-Fraktion ist für eine Zustimmung zum Voranschlag und lehnt die Rückweisungsanträge der FDP und der SD ab.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP) ist froh, dass Peter Sigerist als Präsident der FIKO ganz deutlich darauf hingewiesen hat, wo die Stadt bis jetzt gespart hat, nämlich zu Lasten des Personals. Dass die Personalkosten auf unter 30% der Gesamtaufwendungen geschraubt wurden, macht doch deutlich, wo gespart wird. Als Gewerkschafter und Sozialdemokrat fragt sich Kurt Mäusli, ob dies noch die Politik sei, die er vertreten kann. Wer Arbeitsplätze und Stellen abschafft, schafft Arbeitslose. Und Arbeitslose gibt es inzwischen in der Stadt Bern über 4000. Was es bedeutet, arbeitslos zu sein, können nur diejenigen ermessen, die es selber erlebt haben. Man kann sie nicht einfach als faul hinstellen, denn es gibt Leute, die arbeiten wollen. Was man den Jungen übergeben muss, ist nicht unbedingt eine ausgeglichene Rechnung, wie dies Urs Jaberg meinte. Dies ist falsch. Was man für die Jungen machen muss, ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Damit unternimmt man gleichzeitig vielleicht auch etwas gegen die zunehmende Kriminalität, gegen die Drogenszene usw. Hier bestehen tiefe Zusammenhänge, die man mit der Politik erfassen muss. Kurt Mäusli sieht auch ein, dass als Fernziel ein ausgeglichenes Budget erstrebenswert ist, er möchte aber an dieser Stelle fragen, ob dies denn der bürgerliche Finanzdirektor des Kantons geschafft hat. Man sollte sich einmal die Zahlen des Kantons ansehen, dort wird von 400 Mio. Franken Defizit geredet. Vergleicht man die Stadt Bern damit, steht diese eigentlich noch gut da. Kurt Mäusli missfällt am Budget, dass der Gemeinderat auf Kosten des Personals spart. Diese Politik kann er nicht unterstützen.

Edith Olibet (SP) erklärt, dass sie der Sprecher der FDP, Urs Jaberg, doch noch herausgefordert hat, sich an der Eintretensdebatte zu beteiligen. Die billige Argumentation vom Schuldenberg für die kommenden Generationen würde sie an seiner Stelle nicht brauchen. Alle wissen, dass Gelder im Sozial- und im Schulbereich nicht klassische Investitionen sind. Sie sind materiell nicht direkt fassbar. Investitionen, die man in die Jugend und die Kinder macht, sind Investitionen für die Zukunft. Wenn man dort spart, richtet man Schäden an, die um einiges grösser sind, als sie das Defizit darstellt. Urs Jaberg hat gesagt, die Trendwende in der städtischen Rechnung sei gestoppt worden. Dies ist richtig. Doch warum? Edith Olibet bittet die FDP, den Vortrag des Gemeinderats zu lesen, aus dem ersichtlich wird, wieso dass das so ist. Mit dem städtischen Voranschlag ist es wie mit einem Paar Hosen, jedesmal wenn man sie flickt, reisst sie an einer anderen Stelle wieder auf. Beim Voranschlag ist es zum Beispiel der Kanton, sind es Abschreibungen oder der Schanzentunnel, der ja von der FDP unterstützt wird, die neue Löcher von Millionen von Franken aufreissen. Es ist ein Widerspruch zur Finanzstrategie herbeigeredet worden. Edith Olibet möchte daran erinnern, dass in der Finanzstrategie für das Jahr 1998 von einem Defizit von 44,7 Mio. Franken ausgegangen wird. Das heute berechnete Defizit ist also immer noch besser als es im Finanzplan vorausgesagt wurde. Weiter wurde gesagt, man solle Posten um Posten des Budgets neu bewerten, und dann würden die Millionen gefunden, die noch gespart werden sollen. Warum bringt man diese Vorschläge nicht in der Finanzkommission ein? Ein neues Mitglied der Finanzkommission war ganz überrascht, dass die Bürgerlichen den Voranschlag in der Schlussabstimmung ablehnen. Warum diese Überraschung? Weil es in der FIKO gar keine Anträge gab, über die man hätte abstimmen können. In der Fraktionserklärung der FDP wird der Kanton als positives Beispiel angeführt. Der Kanton hat es indes sehr einfach, er holt sich bei den Gemeinden Geld, er erhöht den Finanzausgleichsbetrag, er ändert die Verteilschlüssel. Dies alles kann der Kanton locker durchführen, weil er weiss, es gibt weiter unten die Gemeinden, die mit seinen Beschlüssen klar kommen müssen. Die Stadt Bern aber hat unter sich niemand mehr, um gleich verfahren zu können. Wenn die FDP dem Gemeinderat jeglichen Spielraum lassen will, dann findet Edith Olibet dies einfach sehr schlecht. Die FDP soll doch einmal konkret formulieren, was sie sich vorstellt. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben gemacht, sonst würde er nicht diesen Voranschlag vorlegen. Die FIKO hat zusätzlich an diesem Budget gearbeitet. Der Ball liegt also bei den Bürgerlichen, die sich jetzt nicht einfach hinstellen können und sagen, wir lassen dem Gemeinderat den Spielraum.

Peter Sigerist (GB) verweist darauf, dass die Gründe, wieso der FDP-Antrag politisch schief in der Landschaft liegt, soeben von Edith Olibet aufgeführt wurden. Er möchte deshalb auf die formalen Gründe eingehen. Der Nichteintretensantrag der SD birgt formal keine Probleme. Über den Rückweisungsantrag der FDP im vorgegebenen Wortlaut kann aber gar nicht abgestimmt werden, da er nicht explizit den Voranschlag 1998 betrifft. Der Stadtrat redet jetzt nicht mehr über die Finanzstrategie der Stadt bis ins Jahr 2001, sondern über den Voranschlag 1998. Es ist etwas müssig, da die gleiche Diskussion schon in der FIKO geführt wurde, was immerhin zur Folge hatte, dass dort der Antrag nicht zur Abstimmung kam, sondern zurückgezogen wurde. Dies kann im Protokoll, das von der FIKO schon genehmigt wurde, nachgelesen werden. Warum ist es formal nicht möglich, über den FDP-Antrag mit dem vorliegenden Wortlaut abzustimmen? Weil er nicht nur den Voranschlag 1998, der dem Souverän unterbreitet werden muss, betrifft. Er macht inhaltlich keinen Sinn, denn der Auftrag, bis ins Jahr 2000 einen ausgeglichenen Haushalt zu erarbeiten, bedeutet ja nicht, dass der Gemeinderat nicht genau den gleichen Voranschlag bringen könnte mit der Begründung, es werde dann im Jahr 1999 dafür gesorgt, dass bis 2000 der Haushalt ausgeglichen wird. Der von Stephan Hügli erwähnte Antrag der damaligen Sprecherin der FDP-Fraktion, Brigitte Bolli, zum Voranschlag 1994 bezog sich, so steht es im Protokoll, nur auf das Budget 1994. Darüber wurde dann auch abgestimmt, wobei der Antrag nicht überwiesen wurde. Man mag jetzt vielleicht sagen, Peter Sigerist sei ein Formalist. Aber er glaubt, dass es für das Funktionieren des Rates wichtig ist, dass man sich an die Regelungen, die sich der Rat selber gegeben hat, hält. Damit mit diesem Antrag kein Präjudiz geschaffen wird, schlägt er vor, dass die FDP entweder den Antrag ändert und diesen explizit auf den Voranschlag 1998 bezieht oder dass sonst nicht darüber abgestimmt werden kann.

Stephan Hügli (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion, da es nicht möglich ist, das Budgetdefizit in bloss einem Jahr auf Null zu reduzieren, Hand dazu bieten möchte, dass dies in den nächsten drei Jahren geschehen kann. Sie wäre sogar bereit, dem Budget, wie es vorliegt, zuzustimmen und sogar noch ein grösseres Defizit in Kauf zu nehmen, wenn bewiesen würde, dass man bis ins Jahr 2000 einen Ausgleich schaffen kann. Was heute vorliegt, ist eine Finanzstrategie, zu der man keine An-

träge stellen kann. Es geht der FDP-Fraktion darum, diese oder eine modifizierte Finanzstrategie in Taten umzusetzen und aufzuzeigen, welche konkreten Massnahmen möglich sind. Der Antrag ist von dem her zulässig, weil er sich auch auf das Jahr 1998 beziehen, und man schon jetzt etwas damit anfangen kann. Zum Vorwurf, die Bürgerlichen machten keine Vorschläge: Es wurden von bürgerlicher Seite in den letzten Jahren über 30 Anträge bezüglich Sparmassnahmen eingebracht. Die meisten davon wurden hier abgelehnt, weil man offensichtlich nicht gewillt ist zu sparen. Stephan Hügli hat auch in der FIKO zahlreiche Vorstösse gemacht, wobei er häufig mit dem Argument, man habe keine Zeit mehr, er solle keine Fragen mehr stellen, abgewiesen wurde. Zu den riesigen Gewinnen, die die Schweizer Banken machen: So viel er weiss, haben diese Banken in den letzten Jahren im Inlandgeschäft Verluste erlitten. Die Gewinne stammen aus dem Ausland. Die Schweizer Industrie hat in den letzten drei, vier Jahren über 260 000 Arbeitsplätze geschaffen, leider nur 60 000 davon in der Schweiz. Dies gibt ihm zu denken. Offenbar sind die Rahmenbedingungen in der Schweiz zu wenig attraktiv, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Adrian Haas (FDP) möchte nicht zum Inhalt, sondern zum Formellen etwas mitteilen. Er erinnert daran, dass die FDP-Fraktion zum Beispiel beim Demonstrationsreglement einen Rückweisungsantrag eingebracht hat mit der Auflage, der Gemeinderat müsse dem Stadtrat die Ausführungsvorschriften im Wortlaut vorlegen, da es nur dann möglich sei zu beurteilen, ob ein solches Demonstrationsreglement überhaupt akzeptabel ist. Hier geht es um genau das gleiche. Wenn das Budget und das Budgetdefizit in einen Finanzmassnahmenplan, der längerfristige Wirkungen hat, eingebettet wird, und man auf diese Weise genau sieht, dass es sich um ein einmaliges Defizit handelt, das noch unter dem Titel konjunkturelle Massnahmen akzeptiert werden kann, dann könnte die FDP-Fraktion allenfalls zustimmen. Wenn aber gesagt wird, Zentrumslasten werden möglicherweise ausgeglichen, auch wenn aufgrund der Gespräche mit den Grossräten, auch mit linken, klar wird, dass dies nicht der Fall sein wird, dann kann man von der FDP-Fraktion auch nicht erwarten, dass sie bereit ist, ein Defizit zu akzeptieren. Insofern haben das Budget 1998 und der Inhalt des Rückweisungsantrags sehr wohl einen engen Zusammenhang. *Adrian Haas* bittet den Stadtratspräsident, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Thomas Fuchs (SVP) erklärt als FIKO-Mitglied, dass er nicht den Eindruck hatte, dass in der FIKO gewisse Sachen nicht diskutiert werden konnten. Es gab teilweise Probleme, zum Beispiel beim Thema Kultur, wo gesagt wurde, diese werde als Paket behandelt und deshalb könne nichts herausgelöst werden. Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, man habe sich bei diesem Voranschlag derart beeilt, dass aus zeitlichen Gründen keine Vorschläge mehr berücksichtigt werden konnten. Zu den Gewinnen der Banken: Diese stammen aus dem Ausland, da kann man so viel lachen wie man will. Wenn man den Rückweisungsantrag der FDP nicht annehmen will, dann müsste man ihn hier umformulieren und sagen, man wolle einen Rückweisung mit einem Defizit von maximal 15 oder 20 Mio. Franken. Dies ist die Alternative. Man sollte darüber abstimmen, ob der Rückweisungsantrag durchkommt. Wenn nicht, sollte ein Antrag eingegeben werden mit einem Defizit von höchstens 15 Mio. Franken. Dann geht das Geschäft halt noch einmal an den Gemeinderat.

Die Finanzdirektorin *Therese Frösch* (GB) erklärt, dass sie sich kurz fassen wird. Sie hat aber noch ein paar Bemerkungen zu machen. Ernst Stauffer behauptete, wie schon in der FIKO, dass ein wenig zu grosszügige Vorgaben gemacht wurden. Er weiss sicher, dass es mit all den Direktionen Budgetverhandlungen gibt, dass die Finanzdirektion nicht diejenige ist, die selber sehr viel sparen kann; sie ist vielmehr auf die anderen Direktionen angewiesen. Diese haben die Budgetvorgaben der letzten Jahre als immer schwieriger erachtet. Wenn man den Vortrag auf Seite 1 liest, so sieht man eigentlich das Gegenteil, die Defizitzunahme erklärt sich allein durch die aufgeführten zusätzlich gebundenen Ausgaben. Wenn es nicht noch Einnahmerückgänge gegeben hätte bei Steuern, Busen, Geldanlagen bei Spezialfinanzierungen usw. würde das Defizit gegen Null tendieren. Die Budgetvorgaben wurden auch in den letzten Jahren immer wieder ein wenig enger gehalten, aber mit und nicht gegen die Direktionen. Das Resultat ist eigentlich überzeugend. Es wurden differenzierte Globalvorgaben gemacht und nicht lineare. Die Finanzdirektorin würde dem widersprechen, dass die Budgetvorgaben zu grosszügig gewesen seien, nur aufgrund der banalen Feststellung, dass sie eingehalten worden sind. *Michael Burri* fragte, wieso dass die Kürzungsideen der FIKO, die doch immerhin das Budget von 44 Mio. auf rund 29 Mio. Franken reduzieren, dem Gemeinderat nicht selber in den Sinn gekommen seien. Erstens hat die FIKO etwa zehn Wochen später sich um das Geschäft gekümmert. Selbstverständlich hat man vor allem mit den sensiblen Direktionen, etwa der Gesund-

heits- und Fürsorgedirektion, Hochrechnungen angestellt, um festzustellen, wie hoch etwa die Ausgaben für die Fürsorgefälle waren. Man hat auch bei den Steuern ein wenig nachgeschaut, zum Beispiel bei der ersten Steuerrate, um zu sehen, wie das etwa aussieht. Auch die verschiedenen gebundenen Ausgaben kann man natürlich noch einmal nachrechnen. Es wurde ja, als man über verschiedene Budgets abstimmen musste, ersichtlich, dass die Nachkredite viel kleiner waren. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man im Juni oder im September oder sogar erst am Anfang des nächsten Jahres ein Budget verabschiedet. D.h. die inzwischen festgestellten Entwicklungen haben berücksichtigt werden können, der Dialog wurde weitergeführt. Selbstverständlich hat der Gemeinderat dieselben Diskussionen auch geführt. Nicht in Bezug auf die Bezahlung z.B. des "Schröpfungsgesetzes" oder auf die Besoldungen, über die man erst in den letzten Wochen genaue Kenntnisse erhielt, bei den Lehrerbeseoldungen etwa oder den Kindergärten. Es wurde z.B. die Diskussion geführt über Fürsorge- und Spitalleistungen, und man gab der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Vorgaben, wieviel sie sparen muss. Diese schlug aber keine Sparübungen vor und war für uns als vorberatende Direktion zuhauenden des Gemeinderats so überzeugend, dass wir ihr gefolgt sind.

Dies ist der Grund. Teilweise kam das der Finanzdirektion einfach nicht in den Sinn, zum Beispiel weil sie noch andere Überlegungen einbezieht, sie ist auf verschiedenen Ebenen in Verhandlung mit dem Kanton, und man wollte vom Gemeinderat aus nicht einfach zivilen Ungehorsam walten lassen und etwas nicht bezahlen, zu dem die FIKO eine andere politische Stellung eingenommen hatte. Bezüglich der anderen Posten hatte die Finanzdirektion damals den Eindruck, dass es nicht möglich ist. Stephan Hügli sagte, er würde es begrüßen, wenn man nicht bei den Konsumausgaben sparen, sondern bleibende Werte schaffen würde. Er hat dies verbunden mit der Abstimmung über die Stadtplätze vom 28. September. Man kann natürlich alles machen, man kann diese Stadtplätze finanzieren, das bedeutet 14. Mio. Franken Folgekosten. Dafür kann man dann vieles andere nicht machen. Man kann einfach von den 60 Mio. Franken Verwaltungsvermögen einen Teil für die Stadtplätze aufwenden und die Folgekosten dann in den Konsumausgaben in Kauf nehmen. 14 Mio. Franken sind zweidrittel Steuerzehntel. Warum nicht? Es gibt dann entsprechend weniger anderes. Diese 14 Mio. stellen aber nicht einen bleibenden Wert dar, sondern sind Konsumausgaben und dies nicht irgendeiner Qualität, sie sind gebunden, das heisst sie müssen bezahlt werden. Man könnte also diese Plätze bezahlen, aber es gäbe weniger anderes. Fragen Sie aber mal die Polizei-, die Planungs- und Baudirektion oder die Schuldirektion als Bedürfnisdirektionen mit grossem Aufwand, ob es möglich ist, dass man einfach die Prioritäten anders setzt. Zum Nichteintretensantrag der SD-Fraktion: Der Gemeinderat lehnt den Antrag, der sich Jahr für Jahr wiederholt, ab. Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion: Die Finanzdirektorin kann zu der juristischen Frage keine Stellung nehmen, wohl aber zum Materiellen des Antrags. Wenn man 1997 so einfach sagen könnte, wie man das macht, dann würde sie es garantiert. Weil ja die SVP das Budget auch zurückweist, möchte die Finanzdirektorin noch zitieren, was die SVP des Kantons dazu sagt: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben gemacht, und es ist klar, dass er mit offenen Karten spielt. Er hat sich ein Ziel gesetzt mit seiner Finanzstrategie, das er mit allen Bemühungen versuchen wird zu erreichen, sofern auch für ihn die Rahmenbedingungen stimmen und nicht nur für die Unternehmungen, wie sich dies Stephan Hügli wünscht. In diesem Sinn bittet Therese Frösch im Namen des Gemeinderats, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zurückzuweisen.

Der Vorsitzende *Martin Frick* teilt mit, dass die SD-Fraktion auf die Klammerbemerkung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** in ihrem Antrag verzichten. Somit ist der Antrag klar ein Nichteintretensantrag. Der Stadtrat wird zuerst über diesen abstimmen.

Nichteintretensantrag der SD-Fraktion:

Die SD-Fraktion stellt dem Stadtrat Antrag, auf das Budget 1998 nicht einzutreten.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 45 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Voranschlag 1998 einzutreten.

Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion:

Das Budget 1998 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es dem Stadtrat erneut vorzulegen, gemeinsam mit konkreten, im Kompetenzbereich der Gemeinde liegenden

Massnahmen, welche bewirken, dass der Finanzhaushalt ohne Steuererhöhung spätestens im Jahr 2000 ausgeglichen ist.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 44 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Damit kann an der nächsten Sitzung die Detailberatung über das Budget erfolgen.

Steueranlagen unter Punkt 1, 2 a-d des Beschlussesentwurfs.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 74 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3 Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstrasse 42 / Schaffung eines Polizeistützpunkts Ost; Kredit

Antrag Nr. 186

1. Das Projekt Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstrasse 42 / Schaffung eines Polizeistützpunktes Ost / Kredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Aenderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Antrages nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projektes wird ein Kredit von Fr. 4'790'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210.503. bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglementes über die politischen Rechte.

Stephan Hügli (FDP) spricht für die Finanzkommission: Es geht hier um ein erfreuliches Geschäft, nämlich um den Kauf einer günstigen Liegenschaft an der Brunnadernstrasse 42. Mit dem Gebäude der ehemaligen Visana, das früher der Berner Alpenmilchgesellschaft, heute der Pensionskasse von Nestlé gehört, wurde die Polizei fündig für einen neuen Stützpunkt Ost, in dem die Wache Kirchenfeld, die Botschaftsüberwachung und Arbeitsplätze aus der heute überfüllten Hauptwache und allenfalls noch weiteren Wachen zusammengelegt werden könnten. Das Gebäude hat sich Stephan Hügli zusammen mit Herrn Gerster angeschaut. Es handelt sich um ein Haus mit einer sehr guten Gebäudesubstanz, mit einer sinnvollen Grösse und einem guten Ausbaustandard. Das Verkehrswertgutachten, das die Stadtpolizei bei einer Architektenfirma in Auftrag gab, hat einen Verkehrswert ergeben von 4,6 Mio. Franken. Die FIKO hat diesen Wert eindeutig als zu hoch eingestuft. Die Polizeidirektion hat in der Zwischenzeit mit der Pensionskasse Nestlé verhandelt. Deren erstes Angebot lag bei 5,2 Mio. Franken. Die Polizeidirektion bot 4 Mio. Franken. Man traf darauf hin einen sehr guten Kompromiss: Die Stadt bezahlt 4,15 Mio. Franken für das Gebäude und die Verkäuferin übernimmt sämtliche Handänderungskosten. Selbst unter Berücksichtigung der eher tiefen Preise auf dem Immobilienmarkt muss dieses Angebot trotzdem als ausserordentlich günstig bezeichnet werden. Die Polizei hat im Vortrag ein Konzept zur Reorganisation der Quartierwachen vorgeschlagen. Die FIKO ist der einstimmigen Auffassung, dass dieses Konzept zur Reorganisation der Quartierwachen nicht mit dieser Vorlage, über die hier geredet wird, verknüpft werden darf. Die Wache Mattenhof, die allenfalls aufgelöst und in das neue Gebäude verlagert werden soll, soll erst aufgehoben werden, wenn dieses Konzept vorliegt und vom Stadtrat diskutiert worden ist. Deshalb beantragt die FIKO, einen neuen Punkt 5 in den Antrag einzufügen, der dies garantieren würde. Es geht also weder darum, dass eine Schliessung der Wache Mattenhof präjudiziert wird, noch darum, dass mit dem Antrag diese Wache nach der Vorlage eines Konzeptes nicht geschlossen werden dürfte. Wie sieht die Situation der heutigen Wache Kirchenfeld aus? Die Wache befindet sich im Moment in einem Wohnhaus mit vier Dreizimmerwohnungen. Eine Sanierung dieser Wache hatte man bereits für die Jahre 1987-1989 beschlossen, das heisst man hatte einen Projektierungskredit gesprochen; diese Projektierung brach man aber ab, da ein nötiges Baurecht der Nachbarn nicht eingeräumt wurde. Gleichzeitig wurde damals diskutiert, ob man die Wache ins Tramdepot

Burgernziel verlegen soll. Heute ist jedoch mehr als unklar, ob dort je eine Wache möglich wäre. Das Gebäude, in dem sich die Kirchenfeldwache im Moment befindet, könnte nach dem Auszug der Wache, etwa ab Mitte 1998, dem Fonds übergeben werden für eine umfassendere Renovation. So könnten diese Räumlichkeiten wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden. Für die Wache Mattenhof zahlt die Polizei im Moment etwa 90 000 Franken reine Mietkosten. Um dieses Gebäude rechtzeitig zu kündigen, hätte dies bis zum 30. September mit Wirkung auf den 1. Oktober geschehen sollen. Aus diesem Grund musste dieses Geschäft schnell behandelt werden. Der Polizeidirektor hat der FIKO zugesichert, dass das Gebäude der Wache Mattenhof, frühestens gekündigt wird, wenn das neue Konzept vorliegt. Ein weiterer Punkt ist die Bewachungsorganisation für die Botschaften. Stephan Hügli hat in seinen Unterlagen ein vertrauliches Schreiben des Bundesrates, wonach dieser einen grossen Teil der Kosten der Botschaftsbewachung übernehmen wird. Diese etwa 30 Personen, die für den Botschaftsschutz zuständig sind, könnten problemlos in diesem Nestlé-Gebäude untergebracht werden, es ist nämlich ein separater Zugang vorhanden. Selbst wenn wider Erwarten dieser Botschaftsschutz weiter durch das Festungswachkorps durchgeführt würde, müsste die Stadt den Raum zur Verfügung stellen. Diese Personen würden dann auch eine menschenwürdige Unterkunft haben, im Gegensatz zum Ort, wo sie heute untergebracht sind. Selbst wenn von der Mattenhofwache niemand ins Nestlé-Gebäude umziehen würde, könnte der Platz für Mitarbeiter der Hauptwache genutzt werden, die heute in engsten Verhältnissen arbeiten. Die Zeit drängt, Nestlé hat für dieses Gebäude zwei weitere ernsthafte Interessenten. Zudem hat die Mieterin, die Visana, die vorzeitig kündigte, Nachmieter, die ebenfalls Interesse zeigen. Zum Raumprogramm und zu den Umbaukosten: Diese sind relativ tief. Dank des guten Zustands ist das Gebäude weitgehend bezugsbereit. Grosse Umbauarbeiten müssten nicht vorgenommen werden. Was man ändern müsste, ist der gesamte Eingangsbereich, den man den Sicherheitsbedürfnissen der Polizei anpassen müsste. Im zweiten UG möchte man Duschen und Garderoben einrichten für alle Personen, die dort tätig sein sollen. In den übrigen Räumlichkeiten müsste allenfalls der Teppich ausgewechselt werden und vielleicht müsste auch mal ein Zimmer neu gestrichen werden. Die Kapazität der elektrischen Leitungen müssten den heutigen Bedürfnissen angepasst, das heisst von 6 auf 10 Ampere erhöht werden. Auch hier könnte man sehr günstig vorgehen, indem man den Lichtbereich auf 6 Ampere belassen würde. Der ganze Telefonbereich müsste neu gemacht bzw. überhaupt erst eingezogen werden. Ersetzt werden müsste die Lüftung in der Garage. Die EDV-Erschliessung für KOBRA wäre ohne weiteres zu realisieren. In der FIKO wurde nach Lasten und Dienstbarkeiten gefragt. Auf dem Gebäude gibt es bis auf eine überhaupt keine Lasten: Eine Bau- und Gewerbebeschränkung, die aber am 31. Dezember 1997 ausläuft. Sie lautet übrigens, da sich nebenan eine Kirche befindet. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Zur Raumbewirtschaftung: Stephan Hügli hat die Berichte, die im Vortrag zur Raumbewirtschaftung erwähnt werden, eingesehen und kommt zu den gleichen Schlüssen wie in der Vorlage aufgeführt. Zum Vergleich noch: In Zürich wird 1,4 bis 1,9 Mal mehr Fläche pro Polizist benötigt. Am Waisenhausplatz beträgt die durchschnittliche Fläche 7 m² pro Mitarbeiter. Im Nestlé-Visana-Gebäude könnten 82 Personen auf 1360 m² untergebracht werden. Im Investitionsbudget sind keine Mittel freigestellt für dieses Vorhaben. Die Folgekosten können jedoch vollumfänglich in der laufenden Rechnung kompensiert werden. Hier hat sich auch eine längere Diskussion ergeben, wieso dies die Polizeidirektion machen darf, da es sich doch um eine Bevorzugung handle. Es geht darum, dass der Gemeinderat aus Gründen der Budgetneutralität in diesem Punkt von seinen Budgetweisungen abgewichen ist und der Polizeidirektion erlaubt hat, einen Teil der unter dem Budgetposten 210.3010 budgetierten Löhne für vorzeitig pensionierte bzw. nicht besetzten Stellen für dieses Geschäft zu brauchen. Die Polizei kann im nächsten Jahr diese Stellen sowieso nicht besetzen, da keine Polizeischule stattfindet. Diese Mittel werden also im nächsten Jahr garantiert nicht gebraucht. Die Polizei ist aber aufgrund der Budgetweisungen verpflichtet, einen Vollbestand an Personal zu budgetieren. Die Beurteilung der FIKO kommt zum Schluss, es handle sich hier um ein hervorragendes Objekt, welches sich gut für die vielleicht auch zukünftigen Bedürfnisse der Stadtpolizei eignet. Das Gebäude ist günstig und der Zeitpunkt optimal. Die Wohnungen können wieder ihrem ursprünglichen Nutzen zugeführt werden, das Gebäude kann mit minimalen Umbaukosten den Bedürfnissen der Polizei angepasst werden. Die FIKO beantragt einstimmig neu einen Punkt 5 in den Antrag aufzunehmen mit dem Wortlaut: Dieser Beschluss ist kein Präjudiz für die Aufhebung der Quartierwache Mattenhof. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Die FIKO empfiehlt einstimmig bei 2 Enthaltungen die Annahme des Geschäfts.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *René Zimmermann*: Schon bei früheren Vorlagen der Polizeidirektion gab es kaum Freude in der SP-Fraktion. Dies ist auch beim vorliegenden Geschäft nicht anders. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, die Katze im Sack zu kaufen. Mit dieser Vorlage, wenn sie denn akzeptiert wird, sagt man nämlich gleichzeitig und stillschweigend auch Ja zur Reorganisation und zur Strukturänderung der Stadtpolizei. Die eingeleitete Reorganisation unter dem Stichwort "Gemeinwesenbezogene Polizeiarbeit"**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** hat man erst vor wenigen Monaten begonnen. Sie soll 1999 Tatsache werden. Informationen dazu waren für die SP-Fraktion, wie meistens, wenn es um die Polizei geht, erst aus den Medien zu erfahren. Nach diesen Medienberichten sollen die bisherigen Polizeiwachen in den Quartieren von 6 auf 4 reduziert werden. Die verbleibenden, aufgewerteten Polizeistützpunkte sollen mit Budgetzielvorgaben und Controlling geführt werden. Also kann angenommen werden, dass hier eine ziemliche Verwaltungsbürokratie für diese Stützpunkte entsteht. Bis vor kurzem war immer wieder von der Aktion "Bobby"**Fehler! Es wurde kein Textmarkenname vergeben.** die Rede, mit der die Polizei Bürgernähe, mehr Präsenz und Sicherheit erreichen wollte. Der SP-Fraktion scheint es, dass das neue Konzept, wie es aus den Zeitungen zu entnehmen war, genau in die gegenteilige Richtung läuft. Dafür soll dann die Polizei mit den Bürger und Bürgerinnen sogenannte Sicherheitspartnerschaften bilden. Die SP-Fraktion fragt sich, ob dies in Richtung Bürgerwehr geht. Die SP-Fraktion steht zur Polizei. Diese hat eine gute und zweckmässige Organisation nötig. Aber die Polizei sollte natürlich nicht die ganze Stadt verwalten, sondern ihre eigentliche Aufgabe wahrnehmen. Die SP-Fraktion möchte bei dieser Organisation mitreden können, sie möchte wissen, um was es bei der Ausgestaltung der neuen Ortspolizei geht. Die SP-Fraktion verlangt deshalb, dass die Polizei nicht zentralisiert wird, sondern als Freund und Helfer weiterhin Bürgernähe behält und in den Quartieren bleibt. Eine sichtbare Präsenz der Polizei in den Quartieren beruhigt und gibt Sicherheit. Aufgaben gibt es auch in den Quartieren mehr als genug. Eigentlich wollte die SP-Fraktion diese Vorlage an den Gemeinderat zurückweisen. Denn auch der Standort eines neuen Stützpunktes könnte durchaus etwas idealer sein, z.B. beim Tramdepot Burgernziel. Die SP-Fraktion will auch den Entscheid, das Festungswachkorps durch eine neue Bewachungseinheit zu ersetzen, nicht präjudizieren. Auf einen Nenner gebracht: Das neue Polizeikonzept, inklusive Botschaftsbewachung, soll diskutiert werden. Wenn die SP-Fraktion keinen Rückweisungsantrag stellt, dann deshalb, weil die Organisation der Polizei gemäss GO und ABZGO in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Die SP-Fraktion erwartet aber, dass der Gemeinderat und vor allem die Polizeidirektion die hier geäusserten Bedenken zur Kenntnis nehmen, dass diese beim neuen Konzept berücksichtigt werden und dass der Stadtrat bald einmal über die Reorganisation noch vor der Inkraftsetzung informiert wird. Auch eine periodische Orientierung der GPK drängt sich auf. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der FIKO, der ihrer Haltung entspricht. Der Kauf der Liegenschaft an der Brunnadernstrasse wird von der SP-Fraktion angesichts der vorliegenden Offerte nicht bestritten. Sie wird diesem trotz einiger Bedenken vor allem aus Zeitgründen zustimmen. Zusätzlich hat sie den Antrag gestellt, dass der Wortlaut des gemeinderätlichen Antrags beinhalten muss, dass der Stadtrat kein grünes Licht gibt für den Polizeiposten Ost und für die neue Botschaftsbewachungsorganisation, sondern nur für den Kredit. René Zimmermann hofft, dass die Polizeidirektion diese grosszügige Haltung zu schätzen weiss und bittet um Zustimmung für die Anträge der SP und der FIKO.

Peter Linder spricht für die SVP-Fraktion: Die Bedürfnisse nach Sicherheit in der Stadt nehmen Jahr für Jahr zu. Jetzt hat die Stadt die Möglichkeit, eine Liegenschaft zu erwerben, die sämtliche Anforderungen an Räumlichkeiten der nächsten Jahre für das Kirchenfeld und das Mattenhofquartier abdecken würde. Die Verhandlungen mit dem Gemeinderat sind am laufen, und dass das Festungswachkorps durch die Stadtpolizei ersetzt werden soll, ist ja auch allen bekannt. Es ist wichtig, einen den Bedürfnissen angepassten Polizeistützpunkt zu haben. Darüber hinaus möchte Peter Linder, dass das Polizeikommando durch die Bildung personell starker, dezentraler Stützpunkte die Partnerschaft mit der Bevölkerung verstärkt. Schliesslich könnte dieser Stützpunkt an der Brunnadernstrasse auch als logistische Basis der Botschaftsüberwachung dienen. Es ist anzunehmen, dass 1999 die Arbeitszeitreduktion eingeführt wird. Die Stadtpolizei muss dann für 20 zusätzliche Beamten und Beamtinnen Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Dies wäre an der Brunnadernstrasse möglich. Die SVP-Fraktion hat sich gewundert, dass im Vortrag nicht erwähnt wurde, was mit der Polizeiwache Mattenhof geschieht. Aufgefallen ist ihr auch, dass eine Dreizimmerwohnung an der Thunstrasse 38/40 mit monatlich 2204 Franken Nettomietzins eingesetzt wurde. Wahrscheinlich ist dies so, weil es sich um Büroräume handelt. Eine Dreizimmerwohnung könnte in der heutigen Zeit kaum zu diesem Mietzins vermietet werden. Was die SVP-Fraktion überissen findet, sind die 10% Abschreibungen bei den

jährlichen Folgekosten von 4,79 Mio. Franken. Wahrscheinlich wurde dies auf der Basis der Grundlagen der kantonalen Finanzgesetzgebung berechnet. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Abschreibungen nicht so hoch ausfallen dürfen. Die alten Stützpunkte, ausser den Stützpunkten am Waisenhausplatz und im Neufeld, sind den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Also sollte man in eine zukunftsorientierte Polizeiwache investieren. Die SVP-Fraktion stimmt dem Projekt zu und würde es begrüßen, dass an der Thunstrasse 38/40 die vier Dreizimmerwohnungen wieder in Wohnraum umgewandelt würden. Es wäre ein Verlust für die Stadt Bern, wenn die Stadträte und Stadträtinnen diesem Kredit von 4,79 Mio. Franken für Erwerb und Umbau nicht zustimmen würden.

Peter Sigerist (GB) spricht für die GB/JA!-Fraktion: Der Liegenschafts Kauf ist nach Meinung der GB/JA!-Fraktion gut. Der Vortrag und die Begründung für den Kauf hingegen sind schlecht. *Stephan Hügli* hat dazu referiert, *René Zimmermann* hat die richtigen Anträge gestellt. *Peter Sigerist* schlägt vor, die beiden Anträge zu unterstützen. Es sollten jetzt nicht noch einmal all die Elemente, die schon gesagt wurden, wiederholt werden. Es gibt auf der Traktandenliste noch wichtige Dringliche Interpellationen, die den Soverän in dieser Stadt hinsichtlich der kommenden Abstimmungen interessieren. Er bittet deshalb, die Erklärungen so kurz wie möglich zu halten. Das Geschäft, was den Kauf anbelangt, wird von der GB/JA!-Fraktion nicht bestritten, der Vortrag hingegen schon. Die GB/JA!-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, wenn, wie in der FIKO versprochen, der Polizeidirektor heute abend die gleiche Haltung vertritt wie in der FIKO.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) verweist darauf, dass *René Zimmermann* eigentlich ein gutes Plädoyer gehalten hat für einen Rückweisungsantrag. Bewundernswürdigerweise ist er dann aber doch zu einem Ja gelangt. *Luzius Theiler* beantragt in erster Linie, auf die Vorlage nicht einzutreten und in zweiter Linie eine Rückweisung. Nichteintreten soll man, weil der Bedarf unter den gegebenen Umständen in der Botschaft nicht nachgewiesen wird. Der Bedarf lässt sich höchstens nachweisen unter Vorwegnahme von Entscheiden, die noch gar nicht getroffen wurden und die sehr umstritten sind. Von den 82 Arbeitsplätzen, die in der Liegenschaft an der Brunnadernstrasse entstehen sollen, sind 16 reserviert für Mitarbeiter der Polizeiwache Mattenhof. Es ist also ganz klar, dass eingeplant ist, die Polizeiwache Mattenhof aufzuheben, sonst wäre das Haus nämlich zu gross. Der Antrag, dass dies hier nicht präjudiziert werden soll, ist reine Augenwischerei. Die Organisation der Polizei ist Sache des Gemeinderats, es nützt also überhaupt nichts, wenn hier beschlossen wird, es solle nichts präjudiziert werden. Der Gemeinderat ist völlig frei zu machen, was er will. Das einzige, was der Stadtrat machen kann, ist die baulichen Voraussetzungen für die Reorganisation der Polizei nicht zu bewilligen, bis Klarheit herrscht, was genau geplant ist, und was in dieses Haus verlegt wird. Man fängt hier am falschen Punkt an. Wenn *René Zimmermann* mit seinem Antrag einfach das Wort **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aus dem Text streichen will, dann ist, dies widersinnig. Man kauft doch kein Haus für 5 Mio. Franken, bewilligt einen Umbau zu einem Polizeiposten, ohne anzugeben, wozu man es brauchen will. Dies ist Augenwischerei. *Luzius Theiler* war mit der GPK während vier Jahren oft bei der Polizei und hat viele Klagen gehört, was man noch alles bräuchte und machen sollte. Aber von einem solchen Notstand hinsichtlich Überbelegung der Räume hat er nie etwas gehört oder gesehen. Es wurde gesagt, es gäbe nur 7 m² pro Person im Polizeiposten Waisenhausplatz, während der Durchschnitt in der städtischen Verwaltung bei ungefähr 14 m² liege. Dies ist natürlich ein falscher Vergleich, weil sich am Waisenhausplatz die Bereitschaftspolizei befindet, die im Schichtbetrieb arbeitet. Da braucht nicht jeder ein Büro für sich. Man müsste die Anzahl Quadratmeter mit der Zahl der Schichten multiplizieren und man käme nicht mehr zu solch engen Verhältnissen. Auch hier ist der Nachweis nicht gegeben. Sonst heisst es bei jeder Ausgabe immer, man müsse kompensieren. Diese Kompensation hier ist aber keine echte. Man schaut bloss, wo man zu grosszügig budgetiert hat, beim Personal nämlich, und braucht diese Mittel jetzt für die Folgekosten einer Bauinvestition. Die beiden Dinge haben aber miteinander überhaupt nichts zu tun. Die Polizei müsste vielmehr auf eine andere Bauinvestition verzichten. Dies ist also keine echte Kompensation, wie sie sonst immer verlangt wird. Zum Rückweisungsantrag: *Luzius Theiler* behauptet bis zum Beweis des Gegenteils, dass nicht alle nötigen Investitionen für den Polizeistützpunkt in dieser Kreditvorlage enthalten sind. Die Kosten werden hier vielmehr wie schon beim KOBRA wieder künstlich unter 5 Mio. Franken gehalten, damit es nicht obligatorischerweise vor das Volk muss. Man kann in der Botschaft lesen, es müsse eine neue Telefonanlage installiert werden, eine EDV-Erschliessung usw. für die Bauarbeiten wird dann aber, ohne Detaillierung, bloss ein Pau-

schalbetrag von 400 000 Franken angegeben. Diese baulichen Aufwendungen sind aber nötig für die Sicherheitsmassnahmen im Eingangsbereich zum Beispiel. Für die technischen Anlagen ist nur ein Betrag von 80 000 Franken budgetiert. Es ist jedoch kaum möglich, dass die Installation einer Telefonzentrale und die EDV-Erschliessung in diesem Betrag enthalten sind. Es fehlt also ein Betrag etwa gerade in der Höhe, die die Gesamtsumme die 5 Mio.-Grenze überschreiten liesse. Dies ist etwas, Luzius Theiler betont es immer wieder, das sich der Stadtrat nicht gefallen lassen sollte. Er wartet mit Interesse darauf, was der Polizeidirektor dazu zu sagen hat. Beim heutigen Stand der Dinge ist das Haus nicht nötig. Es wird erst dann nötig, wenn man den Personalbestand um 50 Personen aufstockt. Aber man hat ja gerade mit dem KOBRA argumentiert, dass es eine personelle Entlastung geben wird. Vom Bund gibt es noch keine Zusicherungen betreffend Botschaftsschutz. Zudem stellt sich hier die Frage, wieso der Bund nichts an das Haus bezahlt, wenn es doch zum Teil genutzt werden soll für die Botschaftsbewachung. Mit dem Bau wird eine Reorganisation der Polizei präjudiziert, die viele Fragen aufwirft. Jeder Verkäufer behauptet, es gäbe noch andere Interessenten, und wenn man sich nicht beeilte, wäre es dann zu spät. Man sollte hier also nicht auf einen alten Trick reinfallen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt Stephan Hügli für seine Orientierung. Er dankt auch der FIKO und dem Stadtrat, dass das Geschäft so zügig behandelt werden kann. Es ist ein ausserordentliches Geschäft, da nur jetzt das Angebot besteht, das Haus zu kaufen. Zum neuen Konzept der Polizei: Die Arbeiten hierzu laufen mit dem Ziel, das Konzept auf den 1. Januar 1999 umzusetzen. Die Liegenschaft an der Brunnadernstrasse ist aber jetzt zu kaufen, und deshalb sollte es schon jetzt der Stadtpolizei zur Verfügung gestellt werden. Die räumlichen Kriterien, die Botschaftsbewachung, die mit ziemlicher Sicherheit zustande kommt, die 20 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung und die Nöte der Stadtpolizei beispielsweise bei Einvernahmen sind Berechtigungen genug, das Haus zu kaufen. Es ist auch berechtigt, die alte Kirchenfeldwache aufzugeben und an die Brunnadernstrasse zu verlegen. Der heutige Entscheid präjudiziert nichts weiteres. Die Wache Mattenhof und auch keine andere Wache wird aufgegeben. Der Mietvertrag für die Wache Mattenhof wird also, aufgrund der Diskussionen in der FIKO und auch hier im Stadtrat, nicht gekündigt. Kurt Wasserfallen ist bereit, sowohl den Antrag der FIKO wie den Antrag der SP entgegenzunehmen, und bittet den Stadtrat, die Vorlage anzunehmen.

Luzius Theiler (GPB) verweist darauf, dass der Polizeidirektor seine Fragen nicht beantwortet hat. Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* erklärt, dass die Installation des Kommunikationsnetzes 150 000 Franken kosten wird und in den unter Bauliche Anpassungsarbeiten budgetierten 400 000 Franken enthalten ist.

Nichteintretensantrag Luzius Theiler (GPB).

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 56 : 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen, auf das Geschäft einzutreten.

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB).

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 62:3 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Antrag SP-Fraktion, Punkt 1 des gemeinderätlichen Vortrags abzuändern:

1. Der Kredit für den Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstr. 42, für die baulichen Massnahmen und für die Ausrüstung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Antrages nicht verändern.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 61 : 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag anzunehmen.

Antrag FIKO, einen zusätzlichen Punkt 5 in den gemeinderätlichen Antrag aufzunehmen:

5. Dieser Beschluss ist kein Präjudiz für die Aufhebung der Quartierwache Mattenhof.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme des Punkts 5 mit 67 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Antrag mit 64 : 1 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Die Traktanden 4 und 5 werden zusammen behandelt.

4 Dringliche Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Behördliche Abstimmungspropaganda für die Schanzentunnelvorlage

Antrag Nr. 194

Rund um den Berner Bahnhof wurden kürzlich auf den Trottoirs Aufschriften mit "Stadtplätze" angebracht. Es handelt sich dabei offensichtlich um Werbung für die Abstimmungsvorlage vom 28. September "Masterplan Bahnhof Bern, Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel".

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat den Entscheid für die jetzt vorhandene Markierung gefällt?
2. Wie hoch sind die Kosten?
3. Ist solche behördliche Propaganda für eine bestimmte Abstimmungsvorlage zulässig? Wenn ja, - welches ist die Rechtsgrundlage?
4. Bei der Abstimmung vom 10. September 1995 "Masterplan Mitte (Lange Schanze)", durfte das Gegenkomitee keine Markierungen auf der Grossen Schanze aufbringen. Wie begründet der Gemeinderat, dass innerhalb des Masterplans mit verschiedenen Ellen gemessen wird?
5. Sind weitere solche oder ähnliche Werbemassnahmen geplant? Wenn ja, - welche ? Wie hoch sind deren Kosten ?

Bern, 14. August 1997

5 Dringliche Interpellation Ueli Stückelberger (GFL): "Stadtplätze"-Streifen auf dem Bahnhofplatz: unzulässige Beeinflussung im Abstimmungskampf durch Gemeindebehörden?

Antrag Nr. 200

Seit anfangs dieser Woche markieren auf Trottoirs und Fahrbahnen aufgeklebte orange-rote Streifen mit der Aufschrift "Stadtplätze" den Perimeter der am 28. September 1997 zur Abstimmung gelangenden "Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel". Die Projektleitung zum Masterplan vertritt die Auffassung, dass das kantonale Baugesetz eine Profilierung durch solche Klebestreifen im jetzigen Zeitpunkt verlange. Mit dieser Auffassung irrt sich die Projektleitung, da das Baugesetz erst im Baubewilligungsverfahren eine Profilierung verlangt. Zur Zeit läuft aber erst das Planerlassverfahren; von einem ausgearbeiteten Baugesuch ist man noch weit entfernt.

Man kommt nicht darum herum anzunehmen, dass die Streifen vielmehr aufgeklebt wurden, um im Abstimmungskampf mit allen Mitteln ein "JA" zur erwähnten Überbauungsordnung zu erzielen. Dies geschieht jedoch auf eine unzulässige Art und Weise, da diese Streifen - zu Unrecht - suggerieren, dass es innerhalb des markierten Gebietes verkehrsfreie Plätze geben werde. Das falsche Bild wird noch dadurch verstärkt, dass die Streifen nur mit der Aufschrift "Stadtplätze" versehen sind und der Schanzentunnel, der zweite Teil der Vorlage, unterschlagen wird.

Gemeindebehörden haben sich - gemäss Praxis des Bundesgerichts - vor Abstimmungen zurückzuhalten und dürfen sich in Abstimmungskampagnen nicht auf unlautere Art und Weise einmischen. Diese Grundsätze des Verhaltens werden durch diese Aktion verletzt, da den Stimmberechtigten ein

verfälschtes und unvollständiges Bild der Vorlage vermittelt wird. Die freie und unverfälschte Willenskundgabe durch die Stimmberechtigten wird dadurch erschwert. Zudem stellen die orange-roten Streifen auf den Fahrbahnen eine Verkehrsgefährdung dar, da sie die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker unnötig ablenken und da man annehmen könnte, es handle sich dabei um Umleitungsmarkierungen. Aus diesen Gründen sind die Streifen umgehend zu entfernen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das kantonale Baugesetz das Aufkleben dieser Streifen im jetzigen Moment nicht verlangt?
2. Wurde der Gemeinderat über die Aufklebeaktion vorgängig informiert?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Streifen das falsche Bild suggerieren, bei der "Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel" gehe es um freie Plätze und um nichts anderes?
4. Wenn nein, weshalb wurden diese Streifen dann gerade ca. 7 Wochen vor dem Abstimmungstermin aufgeklebt und weshalb wurden die Streifen nicht mit der umfassenden Aufschrift "Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel" versehen?
5. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass die Aufklebeaktion den Abstimmungskampf auf unzulässige Art beeinflusst?
6. Wird der Gemeinderat diese Streifen umgehend entfernen lassen und auf weitere Werbeaktionen wie die angekündigten 40 Plakatständer entlang des Perimeters verzichten?

Bern, 14. August 1997

Für den Gemeinderat spricht Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*. Antwort zu Traktandum 4: Die in der Dringlichen Interpellation beanstandete Markierung ist ein Teil der seit Jahren betriebenen kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit der Projektleitung Masterplan Bahnhof Bern. Der Gemeinderat begrüsst diese Bemühungen, der Bevölkerung die von den zuständigen politischen Behörden zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedete Masterplanvorlagen nahezubringen. Durch die erwähnten Markierungen wurde der Perimeter der Stadtplätze, d.h. die räumliche Ausdehnung der vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen, an Ort und Stelle sichtbar gemacht. Stimmberechtigten, die im Umgang mit den verhältnismässig schwer lesbaren Planbeilagen zur Abstimmungsbotschaft nicht geübt sind, soll auf diese Art und Weise der Zusammenhang zwischen den Abstimmungsunterlagen und der örtlichen Situation gezeigt werden. Die Verkehrssicherheitsaspekte der Markierungsaktion wurden vorgängig mit der Polizei abgeklärt. Zu den einzelnen Fragen: 1. Beschlossen wurde die Markierung des Perimeters "Stadtplätze" inklusive ergänzende Informationstafeln von der Behörden-delegation Masterplan, in der alle Masterplan-Partnerinnen und -Partner vertreten sind. Die Orientierung des Gemeinderats über die Massnahmen erfolgte anschliessend. 2. Die Kosten für die Perimeter-Markierung belaufen sich auf 20 000 Franken. Diese Zahl ist auch im Verhältnis zu sehen zum Bauvolumen von total rund 125 Mio. Franken für die Stadtplätze und den Schanzentunnel. 3. Mit der Markierung des Perimeters der Neugestaltung von Plätzen und Strassen im Gebiet des Masterplans wurde auf unkonventionelle Weise der räumliche Rahmen der vorgesehenen Eingriffe aufgezeigt. Nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung ist ein behördliches Eingreifen in einen Abstimmungskampf - über die Abgabe einer Botschaft an die Stimmberechtigten hinaus - dann zulässig, wenn triftige Gründe für ein Tätigwerden der Behörden sprechen. Im vorliegenden Fall erscheint dem Gemeinderat eine zusätzliche Information aus folgenden Gründen geboten: Es geht um komplexe Sachverhalte; die Übertragung der Planvorlage in die reale örtliche Situation ist schwierig (stark verzweigter Planungssperimeter Schützenmatte-Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergraben-Hirschengraben/Laupenstrasse/Schanzenbrücke); die detaillierte Neugestaltung der Stadtplätze soll erst im nachgeordneten Verfahren festgelegt werden. Für den zu treffenden Grundsatzentscheid müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger trotzdem das Wesentliche bereits jetzt erkennen können. Im Kanton Bern fehlt bis heute eine spezielle gesetzliche Definition der zulässigen behördlichen Interventionen in Abstimmungskämpfen; auch die neue Kantonsverfassung sagt hierzu wenig aus. Eine Art Richtschnur bildet die bundesgerichtliche Rechtssprechung zu Stimmrechtsbeschwerden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die neue Kantonsverfassung vom 1. Januar 1995 die Behörden zu einer aktiven Information verpflichtet. Ebenso sind gemäss kantonalem Baugesetz die Planungsorgane gehalten, die Bevölkerung zu informieren. 4. Im Vorfeld der Abstimmung vom 10. September 1995 hat das Gegenkomitee Markierungen auf der Grossen Schanze angebracht und mit einem entspre-

chenden Anlass vor Ort die Bevölkerung darüber orientiert. 5. Die Perimetermarkierung mit den zugehörigen Informationstafeln ist die einzige aktive Informationsmassnahme, die seitens der Behörden vorgesehen ist.

Antwort zu Traktandum 5: Zu den einzelnen Fragen: 1. Eine Markierung im Zeitpunkt der Gemeindeabstimmung ist aufgrund der Baugesetzgebung tatsächlich nicht erforderlich. Die kantonalen Bauvorschriften verlangen die Profilierung von Überbauungsordnungen im Zusammenhang mit öffentlichen Auflagen dann, wenn sie konkrete Bauvorhaben zum Gegenstand haben. Eine Profilierungspflicht der Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel bestand somit nicht. Allerdings ist der Gemeinderat als zuständiges Planungsorgan aufgrund von Artikel 56 des kantonalen Baugesetzes verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf von Planungen gemäss diesem Gesetz zu unterrichten. Die Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel ist für Laien nicht einfach zu verstehen. Der Gemeinderat hatte daher keine Veranlassung, dem Beschluss der Behördendelegation Masterplan zu opponieren, insbesondere die räumliche Ausdehnung der vorgesehenen Stadtplätze von der Schützenmatte bis zur Laupenstrasse mit Streifen zu markieren. 2. Die Behördendelegation Masterplan hat die Markierung des Perimeters "Stadtplätze" mit ergänzenden Informationstafeln beschlossen. Anschliessend wurde der Gemeinderat über die Massnahme orientiert. 3. Der Gemeinderat teilt die Auffassung nicht. Die Streifen mit der Aufschrift "Stadtplätze" zeigen das wesentliche Element der Abstimmungsvorlage, bei der es um die Wiedergewinnung der Stadtplätze geht. Auf den zugehörigen Informationstafeln steht als Titel: "Stadtplätze. Menschen ans Licht. Verkehr unten durch." Speziell mit der Forderung "Verkehr unten durch" kann ja nichts anderes gemeint sein, als dass der Verkehr in den Untergrund verlegt werden soll; damit wird auch auf den Schanzentunnel hingewiesen. 4. Die Perimeter-Markierung dient, wie erwähnt, als ergänzende Information zu den Abstimmungsunterlagen. Sie bezieht sich auf die Stadtplätze und wurde entsprechend bezeichnet. 5. Nach der Überzeugung des Gemeinderats wird mit der Informationsmassnahme auf den Stadtplätzen der Abstimmungskampf nicht in unzulässiger Weise beeinflusst und der Rahmen einer objektiven Informationstätigkeit nicht verletzt. Bei derart komplexen Abstimmungsgegenständen sind zusätzliche Informationen auch gemäss Rechtssprechung des Bundesgerichts zulässig. Über den finanziellen Aufwand von 20 000 Franken wurde bereits zur vorhergehenden Interpellation Auskunft gegeben. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die neue Kantonsverfassung vom 1. Januar 1995 die Behörden zu einer aktiven Information verpflichtet. Ebenso sind gemäss kantonalem Baugesetz die Planungsorgane gehalten, die Bevölkerung zu informieren. 6. Die Perimeter-Markierung bleibt bis zum Abstimmungswochenende vom 28. September 1997 bestehen. Als integrierender Bestandteil der Informationsmassnahmen erläutern die 40 Informationstafeln den Sachverhalt, um den es in der Grundsatzabstimmung geht. Aus diesem Grund kann auf sie nicht verzichtet werden.

Ursula Rudin (LdU) verweist darauf, dass die Projektleitung bzw. der Gemeinderat die Bevölkerung seit Jahren über den Masterplan und vor allem über die Stadtplätze informiert. Ende 1995 wurde in Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren eine Ausstellung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** veranstaltet. Die Ausstellung wurde an verschiedenen Orten gezeigt und in der Presse auch gross angekündigt. Von da an wurde das Thema in den Medien auch in regelmässigen Abständen immer wieder aufgegriffen. Man kann also sicher nicht sagen, der Gemeinderat habe nicht genügend informiert. Dass jetzt ausgerechnet auf die Abstimmung hin der Gemeinderat noch die Kleberaktion durchführt, ist sicher kein Zufall. Diese Kleber thematisieren nur die Stadtplätze, also die Rosinen des Kuchens, das **Fehler! Es wurde kein Textmarkenname vergeben.** klingt besser als Masterplan, besser als Schanzentunnel. Dies deutet ganz klar darauf hin, dass es sich um eine offensichtliche Propaganda handelt. Propaganda ist aber nicht gleichzustellen mit Information. Sie ist tendenziös und nicht seriös. Hat der Gemeinderat es nötig, mit allen Mitteln diese Vorlage durchzuboxen? Bei allem Verständnis, dass in den Masterplan schon viel Zeit und Geld investiert worden ist: Diese Aktion übersteigt das Mass der Verhältnismässigkeit. Die rechtliche Zulässigkeit ist mehr als fragwürdig. Dies wird von Seiten verschiedener Juristen auch bestätigt. Was die Finanzierung dieser Aktion anbelangt, müssen noch einmal Fragezeichen gesetzt werden. 20 000 Franken mag gegenüber 120 oder 130 Mio. Franken ein lächerlicher Betrag sein. Es ist aber trotzdem ein happiger Betrag, den ein gegnerisches Komitee niemals aufbringen kann, weil es nicht wie der Gemeinderat auf Steuergelder zurückgreifen kann. Diese Ungleichbehandlung kann Ursula Rudin mit ihrem Demokratieverständnis überhaupt nicht nachvollziehen. Zur Begründung seiner Informationspolitik bezieht sich der Gemeinderat auf einen komplexen Sachverhalt, wie er vorhin gesagt hat. Bei allen anderen Masterplanbausteinen war die Vorlage aber auch sehr komplex, und der Gemeinderat wollte doch nicht besser informieren. Wenn der Gemeinderat sich schon auf die

Komplexität der Vorlage bezieht, dann muss er doch erst recht vollständig informieren. Auf Anfrage der Projektleitung des Gegenkomitees, das damals gegründet wurde, war der Gemeinderat nicht gewillt, Markierungen anbringen zu lassen. Dies zur Antwort auf die Frage 4. Die Vorlage, so der Gemeinderat damals, informiere genügend, und bei einer Zonenplanänderung seien Markierungen nicht üblich. Es wurde damals um Bodenmarkierungen gebeten, weil dem Gegenkomitee die Planung sehr komplex erschien und es mehr Information für die Bevölkerung verlangte. Schliesslich wurde dann tatsächlich der Perimeter für eine Orientierung eingegrenzt, es war aber nicht erlaubt worden, Bodenmarkierungen anzubringen. Man musste sich mit Baustellenbändern behelfen, die nach der Orientierung wieder entfernt wurden. Anscheinend wird halt doch mit verschiedenen Ellen gemessen. Fazit: Was ein Gegenkomitee damals nicht durfte, führt heute der Gemeinderat durch. Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Ueli Stückelberger (GFL) möchte zuerst festhalten, dass es ihm nicht um das Verhalten des Pro-Komitees geht, sondern um das Verhalten der Behörden. Die Behörden haben bei Abstimmungen Zurückhaltung zu üben. Es geht also nicht nur um das Verhalten während dieser Abstimmung, sondern um das Verhalten der Behörden bei Abstimmungen allgemein. Ueli Stückelberger möchte an die Antwort erinnern, die der Gemeinderat auf die Interpellation Luzius Theilers bezüglich Tramdepot gegeben hat. Damals wurde gesagt, Privatpersonen, auch Beamte und Angestellte, dürfen sich als solche an der politischen Diskussion beteiligen und in einen Abstimmungskampf eingreifen. Hingegen gelten Einschränkungen für das Gemeinwesen, für öffentliche und subventionierte Unternehmen. Gemäss der bundesgerichtlichen Praxis haben sich solche Unternehmen im Vorfeld einer Abstimmung grundsätzlich neutral zu verhalten und dürfen nur in engen Grenzen in einen Abstimmungskampf eingreifen. Ein Abstimmungsengagement von öffentlichen Unternehmungen ist nur dann zulässig, wenn die Unternehmung, in diesem Fall die Stadt Bern, von der Umsetzung des Geschäfts so betroffen ist wie eine Privatperson. Dies ist hier ganz klar nicht der Fall. Im übrigen möchte Ueli Stückelberger darauf hinweisen, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, seinen Standpunkt in der Botschaft wiederzugeben. Die Klebeaktion hat nichts zu tun mit dem Informationsgrundsatz wie er in der Kantonsverfassung steht. Bei Abstimmungen gelten andere Grundsätze, nämlich z.B. der der gleich langen Spiesse. Die Information muss ausgewogen sein, es darf keine Verfälschung geben, und es müssen alle Standpunkte dargestellt werden. Zu den orangen Streifen: Diese sind zuerst einmal irreführend, weil suggeriert wird, es gehe nur um verkehrsfreie Plätze. So meinten Leute aus dem Länggassquartier, dass der Verkehr auf der Schanzenbrücke ganz gesperrt würde. Weiter ist die Information unvollständig. Der Schanzentunnel wird verschwiegen. Dies hat auch der Stadtplaner vorgeschlagen, man solle doch gar nicht über den Tunnel reden, sondern nur über die Plätze. Dies ist eine unzulässige Beeinflussung. Zu den Plakaten: Auch durch die Plakate wird keine objektive Information vermittelt, es sind darauf nämlich nur die Pro-Argumente aufgeführt. Wenn es dem Gemeinderat wirklich so wichtig wäre, objektiv zu informieren, müsste er doch auf diesen Plakaten auch die Gegenargumente darlegen. Die Gegnerschaft im Stadtrat ist nämlich fast gleich gross wie die Gruppe der Befürworter. Wenn es der Gemeinderat so gehandhabt hätte, könnte man noch von einer ausgewogenen Information sprechen. Das was jetzt gemacht wurde, ist einfach nicht objektiv. So wichtige Gründe, die es dem Gemeinwesen erlauben würden, in den Abstimmungskampf einzugreifen, liegen in diesem Fall schlicht nicht vor. Es handelt sich vielmehr um eine ganz gewöhnliche Vorlage, von der die Stadt nicht mehr betroffen ist als von einer anderen. Es kommt noch dazu, dass falsche Aussagen gemacht werden, z.B. es gehe nicht um Geld. Ein Wort noch zu den Klebern, die auf die Plakate geklebt wurden. Er möchte ganz klar betonen, dass eine solches Vorgehen abzulehnen sei. Aber man muss doch ein gewisses Verständnis dafür zeigen, da der Gemeinderat mit seinen falschen Behauptungen provoziert hat. Sprüche wie, es gehe nicht ums Geld, Werbung mit autofreien Plätzen, die ganz klar falsch ist, da Zulieferungen und öffentlicher Verkehr immer noch zirkulieren werden, haben das Überkleben der Plakate provoziert. Ueli Stückelberger ist auch froh, dass ein FDP-Grossrat zum gleichen Schluss kam und fand, diese Kleber seien eigentlich materiell zutreffend. Zu den einzelnen Fragen: Ueli Stückelberger ist erfreut, dass der Gemeinderat bestätigt, dass es nicht nötig ist, mit solchen orangen Streifen das Ausmass der Vorlage zu markieren. Er ist aber erstaunt, dass dies erst jetzt gesagt wird. Einen Tag nachdem die Streifen aufgeklebt worden waren, hatte man nämlich noch behauptet, eine solche Markierung müsse gemacht werden. Es wird hier also zurückgekrebst, was heisst, dass der Druck offensichtlich notwendig war. Zu der Frage 5: Ueli Stückelberger ist erstaunt, dass man jetzt eine ganz andere Antwort zu hören kriegt, als damals, als es um die Vorlage zum Tramdepot ging. Es liegen in diesem Fall überhaupt keine wichtigen Gründe für ein Engagement des Gemeinderats vor. Wieso man hier keine Zu-

rückhaltung übt, ist nicht ersichtlich. Wenn man schon Information macht, muss man sie ausgewogen machen. Dass der Gemeinderat die Streifen nicht entfernen will, ist schade für das Klima Berns, es zeigt doch, dass der Gemeinderat diese Vorlage mit allen Mitteln durchsetzen will. Zusammenfassend: Die Plakate und die Streifen bedeuten falsche Aussagen von Behörden, es ist eine unausgewogene Aktion, die nicht neutral ist und damit ein unzulässiges Eingreifen in den Abstimmungskampf, da die freie und unverfälschte Stimmenabgabe verletzt wird. Eine Möglichkeit zur Wiedergutmachung bestände darin, dass der Gemeinderat auch dem gegnerischen Komitee spenden würde, damit die Spiesse wieder gleich lang wären. Die Objektivität wäre so wieder gewährleistet. Von der Antwort auf die Frage 1 ist Ueli Stüchelberger befriedigt, von den Antworten auf die Fragen 2 - 6 ist er nicht befriedigt.

Raymond Anliker (SP): Der Titel der gemeinderätlichen Abstimmungspropaganda lautet sinngemäss Menschen ans Licht und den Verkehr unten durch führen. Man könnte ihn auch in einer Kurzversion zusammenfassen und sagen: Menschen hinter das Licht führen. Die Streifen- und Plakataktion des Gemeinderats ist ärgerlich und unnötig. Ärgerlich, weil sie die Zuständigkeit einer Exekutive übersteigt. Auch wenn sie rechtlich erlaubt ist, wie hier behauptet wird, bleibt sie ärgerlich, weil sie von mangelnder politischer Sensibilität zeugt. Das hauchdünne Resultat der Abstimmung im Stadtrat darf nicht als Freipass für massivste behördliche Propaganda interpretiert werden. Die Aktion ist ausserdem ärgerlich, weil sie einmal mehr den wesentlichen Fragen der Vorlage ausweicht, letztlich also nicht informiert, sondern ablenkt. Sie ist ärgerlich, weil sie einmal mehr die Schanzenstrasse als Stadtplatz ausweist und markiert. Es kommt damit ein seltsames Platzverständnis zum Ausdruck: vom MIV durchkreuzt, vom öffentlichen Verkehr in hoher Frequenz durchfahren. Die Aktion ist unnötig, weil sie das räumliche Vorstellungsvermögen über den Verlauf der vermeintlichen Stadtplätze in keiner Weise fördert, sondern lediglich im Strassen- und Trottoirraum Verwirrung stiftet. Zum Teil wurde vermutet, dass die Trottoirs verschmälert werden sollen. Sie ist unnötig, weil sie eine finanzielle Belastung bedeutet, die nicht zu rechtfertigen ist, unnötig, weil im Abstimmungskampf ein Pro- und ein Contra-Komitee ihre Standpunkte auf eine engagierte Weise vertreten, so dass sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen und verstanden werden. Die behördliche Propaganda verzerrt, weil sie vom Autoritätseffekt profitiert, den offizielle Verlautbarungen nun mal haben. Fazit: Demokratiepolitisch eine Gratwanderung, unsensibel, desinformierend, ungenau, verwirrend, finanziell fragwürdig. In Zukunft empfiehlt es sich, auf solchen und ähnlichen Klebe- und Streifenzauber zu verzichten.

Luzius Theiler (GPB) möchte noch etwas deutlicher sagen, was Ueli Stüchelberger schon erwähnt hat: Die Antwort des Gemeinderats hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der Aktion stimmt objektiv nicht. Es gibt eine ganz klare Bundesgerichtspraxis, die lautet, dass auf gleicher Ebene das Gemeinwesen bei einer Abstimmung nicht eingreifen darf, sondern zur Neutralität verpflichtet ist. Dies war vor zehn Jahren das Thema auf kantonaler Ebene, als staatliche Gelder in den Abstimmungskampf investiert wurden. Es gab dazu klare Rechtsgutachten. Wenn jetzt jemand behauptet, dies gelte heute nicht mehr, dann möchte Luzius Theiler auf das Bundesgerichtsurteil zur Aareschutzinitiative verweisen. Dort war es an und für sich weniger eindeutig, es betraf nicht den Kanton, sondern die BKW und einzelne Gemeinden, die Geld für den Abstimmungskampf aufwendeten und das Resultat beeinflussten. Diese Abstimmung wäre vom Bundesgericht für ungültig erklärt worden, wenn nicht der Unterschied zwischen Ja und Nein so deutlich gewesen wäre. Luzius Theiler glaubt, dass dieses Mal der Unterschied nicht so gross sein wird. Auf jeden Fall ist die rechtliche Lage ganz klar: Behörden dürfen nur dann Stellung beziehen, wenn es sich um eine Vorlage einer übergeordneten Behörde handelt und wenn sie besonders davon betroffen ist. Auf gleicher Ebene ist ein solches Vorgehen eindeutig unzulässig. In diesem Fall ist es nicht so tragisch, denn nach wenigen Tagen hat man die Streifen wegen mangelnder Qualität nicht mehr lesen können, und die Plakate haben ja inzwischen die nötige Ergänzung erfahren. Die Tendenz aber bereitet Sorgen, wenn die Haltung des Bundesrats, der vor einigen Jahren dazu übergang, massiv mit Steuergeldern Abstimmungspropaganda zu betreiben, übernommen wird. Der Bundesrat kann dies nur, weil über ihm keine höhere Kontrollinstanz steht. Nun meint jede Gemeinde, sie könne ihm gleichtun. Dem muss man einen Riegel vorschieben. Luzius Theiler ist sehr froh über den breiten Widerstand, auf den die Aktion stösst.

Sven Baumann (LdU) möchte, obschon es schon gesagt wurde, noch einmal wiederholen, dass die bundesgerichtliche Rechtssprechung zu diesem Thema klar und konstant ist. Als Folge des verfassungsrechtlich festgelegten politischen Stimmrechts sind behördliche Interventionen in Abstimmungskampfen unzulässig.

mungskämpfe grundsätzlich nicht zulässig. Das Bundesgericht lässt behördliche Interventionen nur ausnahmsweise zu, nämlich dann, wenn triftige Gründe vorliegen. Das Vorliegen solcher Gründe wird vom Bundesgericht nur anerkannt, wenn diese zur Gewährleistung einer freien und unverfälschten Meinungsbildung notwendig sind. Natürlich kann es kein triftiger Grund sein, die Stimmbürger/-innen zur Annahme einer Vorlage zu bewegen. Der vorliegende Sachverhalt erfüllt die bundesgerichtlichen Ausnahmevoraussetzungen nicht. Die Pflicht der Behörden ist es, - von einer solchen unzulässigen Abstimmungspropaganda klar verschieden - objektiv, sachgerecht und vollständig zu informieren, d.h. sie muss nicht nur über die Sonnen-, sondern auch über die Schattenseiten einer Vorlage informieren, und seien diese auch, gemäss den Worten von Herrn Strauss, so langweilig wie der Schanzentunnel und seine Kosten. Will der Gemeinderat das behördliche Interventionsverbot und seine Pflicht einer objektiven Information besser beachten, dann verfügt er jetzt über zwei Möglichkeiten: Entweder er bläst die ganze Kleberaktion ab oder er markiert nicht nur mit schönen roten Streifen die Stadtplätze, sondern auch den Ein- und den Ausgang des Schanzentunnels z.B. mit zwei grossen schwarzen Löchern.

Thomas Fuchs (SVP) hält fest, dass er mit Ueli Stüchelberger einig ist und es auch nicht gut findet, dass von Seiten der Behörden eine Kampagne durchgeführt wird. Dies liege offenbar im Trend, gibt es doch gegen die Initiative "Jugend ohne Drogen" **Fehler! Es wurde kein Textmarkenname vergeben.** auf einer anderen Ebene ähnliche Einmischungen. Er ist der Meinung, dass die Streifen jetzt, da sie schon fast nicht mehr sichtbar sind, auf keinen Fall entfernt werden sollten, da dies sehr wahrscheinlich noch einmal 20 000 Franken kosten würde. Der Gemeinderat sollte sich aber klar festlegen, wie er künftig handeln wird, so dass es nicht jedes Mal wieder zu einer Diskussion kommt. Thomas Fuchs wünscht sich, dass in Zukunft von keiner Behörde mehr derart manipuliert wird.

Adrian Haas (FDP) ist der Meinung, dass es tatsächlich Grenzen der behördlichen Information gibt, die in diesem Fall aber eingehalten wurden. Es ist nicht ganz neu, dass der Gemeinderat bei sehr wichtigen Vorlagen öffentlich informiert. Adrian Haas denkt dabei an die Plakate im Zusammenhang mit der Revision des Bauklassenplans. Die Stimmbürger/-innen können ihr Stimmrecht nur ausüben und ihren freien Willen nur dann äussern, wenn sie informiert sind. Nur informierte Bürger/-innen sind mündig. Tatsache ist, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sehr viele Unwahrheiten und Fehlinformationen verbreitet wurden, die letztlich die Behörden verpflichten, objektiv zu informieren und gewisse Sachen richtigzustellen. Er denkt da z.B. an die Behauptungen, der Tunnel ziehe Verkehr an, die Schanzenbrücke werde gesperrt, es entstehe eine Stadtautobahn oder weitere Lügen. Es ist ein wenig seltsam, dass ein gegnerisches Komitee, das an der Grenze der Legalität agiert, sich erlaubt, dem Gemeinderat Rechtsverletzungen vorzuwerfen. Er denkt dabei an die Überklebeaktion oder an das Aufhängen von Transparenten an privaten Gebäuden, ohne vorher den Grundeigentümer zu fragen, wie es letzten Samstag morgen auf dem Breitenrainplatz geschah. Man sollte zuerst vor der eigenen Türe wischen, bevor man protestiert.

Andreas Hofmann (SP) verweist darauf, dass man den Gemeinderat normalerweise kritisiert, weil er bei Abstimmungsvorlagen oder bei anderen Massnahmen eher zu wenig informiert. Andreas Hofmann hat Verständnis dafür, dass der Gemeinderat zu diesem Geschäft informieren will. Es wurde aber sehr einseitig informiert. Was in der Information auch fehlt, und darauf wurde bisher noch nicht hingewiesen, ist der Standort des Abluftkamins. Man hätte doch den Standort dieses Abluftkamins mit roten Bändern markieren können. Dies hätte die betroffenen Anwohner sicher interessiert, dass sie nachher das Vergnügen haben werden, direkt neben dem Abluftkamin zu wohnen. Den Tunnel selber kann man ja nicht so gut markieren, den Abluftkamin aber sehr wohl. Etwas enttäuscht ist Andreas Hofmann von Thomas Fuchs, da dieser doch in der letzten Zeit recht kreativ war in seinen Äusserungen, hat er doch z.B. den neuen Kornhausplatz als Helikopterlandeplatz bezeichnet. Hier hätte er auch die Möglichkeit für derartige Bezeichnungen gehabt, so z.B. hätte er den Schanzentunnel als Munitionsdepot oder als Gemeinderatsbunker bezeichnen können.

Die Interpellantin Ursula Rudin-Vonwil ist nicht befriedigt, der Interpellant Ueli Stüchelberger teilweise befriedigt von der Antwort.

- Die Traktanden Nrn. 6 - 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.-

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage, nämlich:

Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Was heisst Bürgernähe? Unsere sechs Quartierpolizeiwachen werden besser dotiert anstatt abgeschafft!

Der Presse war gegen Ende August 97 zu entnehmen, dass auch in der Polizei der Virus Zentralisierung wirkt. Die im allgemeinen gut funktionierenden sechs Quartier-Wachen (Bümpliz, Längasse, Mattenhof, Nordquartier, Kirchenfeld, Bahnhof), die Bürgernähe pflegen, sollen möglicherweise je einem Stützpunkt Ost und West weichen. Die City-Zentrale wird damit zusätzlich gestärkt. Schon heute wird den ohnehin schwach dotierten Quartier-Wachen regelmässig Personal für die Kontrolle der Innenstadt und sonstige allgemeine Polizeiaufgaben entzogen.

Eine verstärkte Zentralisierung, wie laut Presse durch die Stadtpolizei vorgemerkt, drängt sich in der heutigen Situation nicht auf. Die sichtbare Präsenz der Polizei im Quartier beruhigt, gibt Sicherheit und das dort stationierte Personal ist rasch handlungsfähig. Durch die nur lose Verknüpfung mit der Zentrale ist Autonomie, ein an die Probleme des Quartiers angepasstes Verhalten und ein Umgangsstil möglich, der sich an der Umgebung orientiert. Die Polizei als Freund und Helfer gehört ins Quartier und nicht in Grosszentren.

Als Folge dieser Überlegungen wird der Gemeinderat aufgefordert zu überprüfen,

- ob nicht im Zuge der Reorganisation der Stadtpolizei die bestehende Dezentralisation der Polizeiarbeit und damit echte Bürgernähe besser ist als ihre verstärkte Zentralisierung,
- ob in die bestehenden Quartierwachen als Folge dieser Überlegungen und im Sinne einer Optimierung nicht weiteres Personal zu verschieben wäre (das z.B. aufgrund des Projekts KOBRA frei wird).

Bei der geplanten Reorganisation handelt es sich offensichtlich um Änderungen, von denen alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bern betroffen sind. Ist der Gemeinderat deshalb bereit, ein allfälliges Reorganisationskonzept der Stadtpolizei dem Stadtrat vorzulegen?

Bern, 11. September 1997

Fraktion SP (Liselotte Lüscher), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger-Ehrenzeller, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Andreas Hofmann, Esther Kälin Plézer, Kurt Mäusli, Heinz Junker, Sylvia Spring Hunziker, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim

Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Kindlifresser: Mehr als bloss eine Fasnachtsfigur

Anlässlich der Eröffnungsfeier für den sanierten Kornhausplatz vom 6. September 1997 wandte sich unter anderen auch der Berner Denkmalpfleger, Herr Bernhard Furrer, an die Öffentlichkeit. Gemäss der Medienberichterstattung (siehe Bund, 8.9.1997) führte Herr Furrer dabei aus, dass es sich beim Kindlifresser-Brunnen "nicht - wie vor ein paar Jahren behauptet - um eine antisemitisch inspirierte Gestalt eines Juden handle, der unschuldige Kinder verspeise. Der Ursprung sei harmloser und liege bei einer Fasnachtsfigur aus dem 16. Jahrhundert." Dieser Aussage von Herrn Furrer muss widersprochen werden. Obwohl eine besondere Sensibilität bei Fragen des Antisemitismus sicher löblich ist, kann eine Tabuisierung antisemitischer Stereotype genausowenig sinnvoll sein. Die Aussage von Herrn Furrer muss aber so interpretiert werden.

Bereits an seiner Sitzung vom 20.10.1994 hat der Stadtrat über die Frage des Kindlifressers debattiert. Unterdessen ist die Diskussion über die Bedeutung des Kindlifresser nicht stehengeblieben:

- An einer Veranstaltung Ende 1994 diskutierten verschiedene Fachpersonen über den Kindlifresser und seine möglichen Bedeutungen. Konsens bestand unter den TeilnehmerInnen unter anderem darin, dass weniger die Frage, was der Kindlifresser intentional darstelle als vielmehr die Tatsache,

wie er im Verlaufe der Jahrhunderte gedeutet worden sei, im Zentrum der Debatte stehen müsse. Dabei kommt man nicht darum herum, dass der Kindlifresser spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als christenkind-verzehrender Jude interpretiert wurde.

- Im Herbst 1996 wurde am Historischen Institut der Universität Bern eine Arbeit fertiggestellt, die sich mit den Deutungsansätzen für den Kindlifresser beschäftigt. Der Autor bestätigt darin, dass keine Dokumente bekannt sind, welche Aussagen über die Erbauungsintention des Kindlifressers erlauben. Nach der Diskussion von zehn Deutungsansätzen für den Kindlifresser kommt der Autor zum Schluss, dass "die Deutung des Kindlifressers als eine Fasnachtsfigur deren tieferen Bedeutungsgehalt nicht klärt. (...) Auch eine Fasnachtsfigur stellt eine bestimmte Gestalt dar; auch eine Fasnachtsfigur ist mit Inhalten und Anspielungen gefüllt. Von Leibbrand wird dies bekanntlich nicht in Frage gestellt: Vielmehr zeigt Leibbrand auf, dass der Kinderfresser des Nürnberger Schembartlaufes im Jahre 1508 die Darstellung eines Juden war. Und in Bezug auf den Berner Kindlifresser hält Leibbrand fest, dass er in jüdischer Tracht gezeigt werde. (...) Es erstaunt wenig, dass im Laufe der Zeit eine Interpretation auftauchen musste, die den den Juden vorgeworfenen Mord mit dem Kindlifresser in Verbindung setzte."

Diese neuen Forschungsergebnisse widersprechen nicht nur den Aussagen von Herrn Furrer, sondern auch der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation von 1994. Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis vom neuen Forschungsstand im Hinblick auf den Kindlifresser-Brunnen?
2. Wenn ja, ist der Gemeinderat immer noch der Ansicht, dass die Deutung des Kindlifressers als Fasnachtsfigur die "einzig haltbare" Deutung sei? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, sich über den neuen Forschungsstand ins Bild zu setzen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, in der Nähe des Kindlifresser-Brunnens auf einer Informationstafel auf die verschiedenen Deutungsansätze für den Kindlifresser hinzuweisen?

Bern, 11. September 1997

Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB), Annemarie Sancar, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Ursula Hirt

Interpellation Bernhard Hess (SD): Straffällige und abgewiesene Asylbewerber kassieren Sozialhilfe. Können die Stadtbehörden diesem Missbrauch wirklich nur hilflos zuschauen?

Gemäss dem beiliegenden Medienbericht kennt der Asylrechtsmissbrauch und insbesondere der Missbrauch der sozialen Institutionen durch skrupellose Asylanten keine Grenzen. Sowohl delinquierende wie auch abgewiesene Asylbewerber kassieren kräftig Unterstützungsgelder - obschon diese offensichtlich noch andere Einnahmequellen haben. Dabei schrecken die falschen Asylanten nicht einmal vor Gewalt gegenüber Gemeindeangestellten zurück.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele abgewiesene Asylbewerber beherbergt derzeit die Stadt Bern und weshalb werden diese falschen Flüchtlinge nicht konsequent repatriiert?
2. Gibt es Angaben über die Straffälligkeit der abgewiesenen Asylanten? Wieviele Asylbewerber mit und ohne hängigem Asylverfahren sind vermutlich in der Stadt Bern im Drogenhandel verstrickt?
3. Musste sich die Stadt Bern auch schon an Luxusausschaffungen (kürzlich missriet eine Repatriierung mittels Privatflugzeug und Flugkosten von 140'000 Franken kläglich) finanziell oder personell beteiligen?
4. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für solche Ausschaffungen für die Stadt Bern?
5. Wird die schwierige Arbeit mit den Asylbewerbern und insbesondere die Ausschaffungen auch durch die Asylantenlobby (Hilfswerke, linke Parteien und Organisationen etc.) torpediert?
6. Wurden auch in der Stadt Bern bereits Asylbewerber gegenüber Gemeindeangestellten gewalttätig?
7. Wenn ja, was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylanten Betreuerinnen und Betreuer massiv mit Gewalt bedrohen?

8. Vermutet der Gemeinderat auch, dass zahlreiche (abgewiesene) Asylbewerber, welche ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen, noch einer "Nebenbeschäftigung" nachgehen?
9. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit dem Asylrechtsmissbrauch und insbesondere dem Missbrauch unserer sozialen Einrichtungen ein Riegel vorgeschoben wird?

Bern, 11. September 1997

Bernhard Hess (SD), Ernst Stauffer, Alfred Jordi, Hans-Peter Riesen

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Gravierende Änderungen ...

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

Betrifft Botschaft des Stadtrats an die Gemeinde "Subventionsvertrag mit dem Verein Regionalbibliothek Bern für die Jahre 1998 bis 2002", Artikel 23 Absatz 1:

... Auch bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden.

In welchem Fall werden die Stadtfinanzen als gravierend bezeichnet?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Frage.

Bern, 11. September 1997

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*.